

Auftragsverarbeiter und Datenhaltung

Wo Teilnehmerdaten liegen, wer sie im Auftrag verarbeitet — und warum diese Dienstleister keine Nachunternehmer sind.

DATENHALTUNG

Teilnehmerdaten werden ausschließlich innerhalb der EU und des EWR verarbeitet. Hosting und Datenbank betreiben wir in **deutschen Rechenzentren** (Hetzner Online GmbH, Standorte Nürnberg und Falkenstein).

Für Zahlungsabwicklung, E-Mail-Versand und Fehler-Überwachung setzen wir etablierte Dienstleister ein, die ausschließlich innerhalb der EU verarbeiten. Ihre Vertragspartner sind teils in Irland, teils in den Vereinigten Staaten ansässig. Eine Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland findet im Regelbetrieb nicht statt; soweit ein Vertragspartner außerhalb des EWR ansässig ist, bestehen die Standardvertragsklauseln nach Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO.

Wir weisen das **getrennt** aus: den Vertragspartner mit Sitz (Art. 28 DSGVO) und den Ort der Verarbeitung (Art. 44 ff. DSGVO). Beides fällt hier nicht zusammen, und eine Tabelle, die es vermischt, beantwortet die Frage nicht, die eine Vergabestelle wirklich hat.

LISTE DER AUFTRAGSVERARBEITER

AUFTRAGSVERARBEITER (VERTRAGSPARTNER, SITZ)	ORT DER VERARBEITUNG	LEISTUNG
Hetzner Online GmbH Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland	Rechenzentren Nürnberg und Falkenstein, Deutschland	Hosting, Datenbank, Objektspeicher
Stripe Payments Europe, Limited 1 Grand Canal Street Lower, Grand Canal Dock, Dublin 2, D02 H210, Irland	EU/EWR	Zahlungsabwicklung — ausschließlich bei kostenpflichtigen Ticketkategorien
Twilio Ireland Limited (Dienst: SendGrid) 3 Dublin Landings, North Wall Quay, Dublin 1, D01 C4E0, Irland	EU-Rechenzentren (SendGrid EU Data Residency)	Versand der Transaktions- und Einladungs-E-Mails
PostHog, Inc. (Dienst: PostHog Cloud EU) San Francisco, Kalifornien, USA	EU-Cloud, Verarbeitung ausschließlich in der EU	Fehler-Überwachung und Betriebsanalyse der Anwendung

Google Ireland Limited
(Dienst: Gemini API)
Gordon House, Barrow
Street, Dublin 4, Irland

EU

Nur bei Nutzung der KI-Funktionen — Entwurf von Seiten, Formularen und E-Mails sowie Gast-Assistent der Event-App. Ohne diese Funktionen besteht kein Berührungspunkt zwischen Teilnehmerdaten und einem KI-Dienst; der Eintrag entfällt dann

Zur Fehler-Überwachung: Erfasst werden pseudonyme Kennungen, Fehlermeldungen und Seitenaufrufe. Eine Sitzungsaufzeichnung findet auf der Anmeldestrecke der Teilnehmenden **nicht** statt; sie ist technisch auf die Oberflächen des Veranstalters begrenzt, und Eingabefelder sind dort ausnahmslos maskiert. Ein automatisches Mitschneiden von Klicks und Eingaben ist projektweit abgeschaltet.

Jede Erweiterung dieser Liste zeigen wir vorab an.

AUFTRAGSVERARBEITER SIND KEINE NACHUNTERNEHMER

Viele Vergabeunterlagen schließen Nachunternehmer und Bietergemeinschaften aus und verlangen, dass der Bieter die Leistung persönlich erbringt. Das tun wir: Einrichtung, Schulung, Support und Vor-Ort-Betreuung erbringen die Gründer persönlich.

Die oben benannten Dienstleister sind **technische Infrastruktur nach Art. 28 DSGVO** — Rechenzentrum, E-Mail-Versand, Zahlungsabwicklung. Sie erbringen keinen Teil der ausgeschriebenen Leistung, sondern stellen die Umgebung bereit, in der sie erbracht wird. Ein Rechenzentrum ist so wenig Nachunternehmer wie der Stromversorger der Veranstaltungsstätte.

Dasselbe gilt für **Mietgeräte**: Wo eine Ausschreibung die Vermittlung von Druckern oder Scannern vorsieht, ist der Vermieter Lieferant, nicht Nachunternehmer.

Bei der Berlin Freedom Conference 2026 hat die Auftraggeberin genau diese Einordnung auf Nachfrage schriftlich bestätigt. Wo Zweifel bestehen, ist die Frage vor Angebotsabgabe billiger zu klären als hinterher.

NACH DER VERANSTALTUNG

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen dokumentieren wir vor Beginn der Verarbeitung und übergeben sie zur Prüfung (siehe die Beilage „Technisch-organisatorische Maßnahmen“). Nach der Veranstaltung übergeben wir alle Daten vollständig und löschen nachweisbar; das Löschprotokoll legen wir auf Anforderung vor.